

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/063/2015

Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheimer Straße (BW 8.22)

Beschluss nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

14, 32, 61

I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Sanierungsplan

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung der Brücke im Zuge der Pappenheimer Straße wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Brücke im Zuge der Pappenheimer Straße über die Gleisanlage befindet in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2014 durchgeführten Einfachprüfung ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den ausreichenden Zustand sind vor allem die fehlenden passiven Schutzeinrichtungen an der anbaufreien Straße sowie die massiven Schäden an den Kappen und an der Brückenfahrbahn sowie an der Brückenabdichtung. Zusätzlich sind an der Betonoberfläche der Widerlager und der Flügel etliche poröse, mindere Bereiche vorhanden.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt die Bauwerksabdichtung im Fahrbahnbereich inkl. Randprofil sowie die beiden Brückenkappen zu erneuern. Dabei werden die beiden 1,50 m breiten Brückenkappen auf eine Breite von 1,80 m verbreitert, um so die gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) jeweils erforderliche einfache Distanzschutzplanke einschließlich eines neuen Geländers installieren zu können. Dies wurde bereits bei der im weiteren Verlauf der Pappenheimer Straße vorhandenen Brücke über die Aurach im Jahr 2013 durchgeführt. Des Weiteren werden die porösen, mindere Bereiche an den Betonoberflächen der Widerlager und der Flügel entfernt und wieder aufgeholt.

Die Maßnahme wird unter einer halbseitigen Sperrung der Pappenheimer Straße baulich umgesetzt. Eine Auswirkung auf die verkehrlichen Einschränkungen in der Martinsbühler Straße ist durch diese Maßnahme nicht gegeben.

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Sanierungsmaßnahme ergibt sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 300.000,- €.

Die Maßnahme soll ab August 2015 im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme in der Kraftwerkstraße an dem Bauwerks BW 1.10 baulich umgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,- €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: **Übersichtslageplan (Anlage 1)**
Detailkappenplan (Anlage 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 21.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang